



# Freiwillige Feuerwehr

Frankfurt am Main - Praunheim - gegründet 1920 e. V.

## Ordnung

der

## Minifeuerwehr

## Frankfurt am Main

## Praunheim

**gegründet 03. März 1992**

Die Minifeuerwehrrordnung  
ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung (§16), aber verbindlich.  
Sie muss von der Mitgliederversammlung des Vereines verabschiedet werden.

---

**Anschrift:**  
Freiwillige Feuerwehr Praunheim  
An der Bitz 20  
60488 Frankfurt am Main  
Tel: & Fax: 0 69 / 7 68 12 41

**Internet:**  
[www.feuerwehr-praunheim.de](http://www.feuerwehr-praunheim.de)  
**E-Mail:**  
[mini@feuerwehr-praunheim.de](mailto:mini@feuerwehr-praunheim.de)

**Bankverbindung Minifeuerwehr:**  
Frankfurter Sparkasse  
Bankleitzahl: 500 502 01  
Kontonummer: 0200 3499 29



# Freiwillige Feuerwehr

Frankfurt am Main - Praunheim - gegründet 1920 e. V.

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
<b>Deckblatt der Minifeuerwehrrordnung</b>	<b>1</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>2</b>
<b>§ 1 – Name, Aufsicht</b>	<b>3</b>
<b>§ 2 – Aufgaben und Ziele</b>	<b>3</b>
<b>§ 3 – Erwerb der Mitgliedschaft</b>	<b>3</b>
<b>§ 4 – Beendigung der Mitgliedschaft</b>	<b>3</b>
<b>§ 5 – Soziale Sicherung</b>	<b>3</b>
<b>§ 6 – Minifeuerwehrausschuss</b>	<b>3</b>
<b>§ 7 – Minifeuerwehrwart</b>	<b>4</b>
<b>§ 8 – Stellv. Minifeuerwehrwart</b>	<b>4</b>
<b>§ 9 – Weitere Betreuer</b>	<b>4</b>
<b>§ 10 – Mittel</b>	<b>4</b>
<b>§ 11 – Schlussbestimmung</b>	<b>4</b>

## Hinweis zur Miniordnung:

Die Ordnung sieht, auch wenn es nicht ausdrücklich formuliert ist, das weibliche bzw. das männliche Geschlecht aller Funktionsinhaber vor.

---

### **Anschrift:**

Freiwillige Feuerwehr Praunheim  
An der Bitz 20  
60488 Frankfurt am Main  
Tel: & Fax: 0 69 / 7 68 12 41

### **Internet:**

[www.feuerwehr-praunheim.de](http://www.feuerwehr-praunheim.de)

### **E-Mail:**

[mini@feuerwehr-praunheim.de](mailto:mini@feuerwehr-praunheim.de)

### **Bankverbindung Minifeuerwehr:**

Frankfurter Sparkasse  
Bankleitzahl: 500 502 01  
Kontonummer: 0200 3499 29



# Freiwillige Feuerwehr

Frankfurt am Main - Praunheim - gegründet 1920 e. V.

## § 1 – Name, Aufsicht

1. Die Minifeuerwehr Frankfurt am Main - Praunheim (im weiteren „Minifeuerwehr“ genannt) ist eine Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Frankfurt am Main – Praunheim gegründet 1920 e.V. (im weiteren „FF-Praunheim“ genannt).
2. Sie ist eine Abteilung des Vereines und untersteht der fachlichen Aufsicht und Betreuung des Wehrführers der FF-Praunheim, der sich dazu des Minifeuerwehrwartes bedient. Dieser ist Kraft seines Amtes Mitglied des Vorstandes der FF-Praunheim.

## § 2 – Aufgaben und Ziele

1. Die Minifeuerwehr vermittelt eine Brandschutzaufklärung für Kinder.
2. Ziele der Brandschutzaufklärung sind:
  - Richtiges Verhalten bei einem Brand;
  - Wie hole ich Hilfe, Absetzen eines Notrufes;
  - Feuer, Freund und / oder Feind;
  - Richtiger Umgang mit Zündmitteln.
3. Rechtzeitiges Erlernen von Verhaltensweisen in gefährlichen Situationen zum Schutz von Leib und Leben.
4. Neben der Brandschutzaufklärung soll auch das soziale Miteinander vermittelt und gefördert werden.

## § 3 – Erwerb der Mitgliedschaft

1. Das Kind sollte das 4. Lebensjahr vollendet haben und eine schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten muss vorliegen.
2. Die Mitgliedschaft in der Minifeuerwehr ist beitragsfrei.
3. Über die Aufnahme in die Minifeuerwehr entscheidet nach Vorschlag des Minifeuerwehrwartes der Wehrführer der FF-Praunheim.

## § 4 – Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch

1. mit Erreichen des 10. Lebensjahres, Ausnahmen sind durch Zustimmung des Wehrführers möglich.
2. Übernahme des Kindes in die Jugendfeuerwehr.
3. die schriftliche Austrittserklärung von einem Erziehungsberechtigten.
4. mehr als 8-maligen unentschuldigtem Fernbleiben vom Minifeuerwehrdienst.
5. Beschluss des Minifeuerwehrausschusses mit Zustimmung des Wehrführers.

Die Entscheidungsgründe sind dem Erziehungsberechtigten schriftlich mitzuteilen.

Gegen die Beendigung der Mitgliedschaft kann innerhalb von 7 Tagen schriftlich Widerspruch bei dem Wehrführer eingelegt werden.

## § 5 – Soziale Sicherung

1. Die Mitglieder der Minifeuerwehr sind auf dem direkten Weg zum Dienst, während des Dienstes, oder einer Veranstaltung der Minifeuerwehr sowie auf dem direkten Rückweg nach Hause versichert.
2. Bei allen Aktivitäten sollte die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit des Kindes berücksichtigt werden.

## § 6 – Minifeuerwehrausschuss

1. Die Mitglieder des Minifeuerwehrausschusses (im weiteren „Miniteam“ genannt) müssen Mitglied des Vereins sein.
2. Das Miniteam setzt sich zusammen aus:
  - dem Minifeuerwehrwart;
  - dem stellv. Minifeuerwehrwart;
  - und weiteren Betreuern.
3. Aufgaben des Miniteams:
  - es organisiert sich selbst und bereitet die Minifeuerwehrdienste vor;
  - es bestellt den stellv. Minifeuerwehrwart;
  - Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen;
  - Mitgliederangelegenheiten.
4. Das Miniteam wird vom Minifeuerwehrwart nach Bedarf oder auf Wunsch eines Mitgliedes des Miniteams einberufen. Es sollte aber mindestens viermal im Jahr einberufen werden.

**Anschrift:**  
Freiwillige Feuerwehr Praunheim  
An der Bitz 20  
60488 Frankfurt am Main  
Tel: & Fax: 0 69 / 7 68 12 41

**Internet:**  
www.feuerwehr-praunheim.de  
**E-Mail:**  
mini@feuerwehr-praunheim.de

**Bankverbindung Minifeuerwehr:**  
Frankfurter Sparkasse  
Bankleitzahl: 500 502 01  
Kontonummer: 0200 3499 29



# Freiwillige Feuerwehr

Frankfurt am Main - Praunheim - gegründet 1920 e. V.

## §7 – Minifeuerwehrwart

1. Er leitet die Minifeuerwehr und berichtet an den Wehrführer.
2. Der Minifeuerwehrwart wird durch die Mitgliederversammlung des Vereines von der Einsatzabteilung auf fünf Jahre gewählt.
3. Er ist das Bindeglied zwischen der Minifeuerwehr und dem Vorstand.
4. Er muss Mitglied der Einsatzabteilung sein und die Ausbildung eines Truppführers haben. Die Gruppenführerausbildung ist anzustreben.
5. Weiterhin sollte er die Jugendleiterkarte und einen Lehrgang für Brandschutzerziehung haben.

## § 8 – Stellv. Minifeuerwehrwart

1. Der stellv. Minifeuerwehrwart unterstützt den Minifeuerwehrwart bei der Durchführung seiner Aufgaben und vertritt den Minifeuerwehrwart bei dessen Abwesenheit.
2. Er wird von dem Miniteam für zwei Jahre bestellt und muss schriftlich dem Vorstand gemeldet werden.
3. Er muss Mitglied der Einsatzabteilung sein und die Ausbildung eines Truppführers haben. Die Gruppenführerausbildung ist anzustreben.
4. Weiterhin sollte er die Jugendleiterkarte und einen Lehrgang für Brandschutzerziehung haben.

## § 9 – Weitere Betreuer

1. Der Minifeuerwehrwart beruft weitere Betreuer.
2. Diese müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben
3. Aufgaben sind:
  - Kassenführung -> ist geregelt in der Kassenordnung der FF-Praunheim;
  - Schriftverkehr;
  - Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen
  - Mitgestaltung der Minifeuerwehrdienste.
4. Unterstützung der Minifeuerwehrführung.

## § 10 – Mittel und Kasse

1. Die Mittel für die Aufgaben in der Minifeuerwehr werden aufgebracht durch:
  - Zuschuss vom Verein,
  - Zuschuss vom Kreisfeuerwehrverband,
  - freiwillige Zuwendungen,
  - sonstige Einnahmen.

## § 11 – Schlussbestimmung

Diese Minifeuerwehrrordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung

am \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Minifeuerwehr vom 09.03.1994 außer Kraft.

Unterschriften:

Frankfurt am Main den \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Vereinsvorsitzende

Wehrführer

Minifeuerwehrwart

---

### **Anschrift:**

Freiwillige Feuerwehr Praunheim  
An der Bitz 20  
60488 Frankfurt am Main  
Tel: & Fax: 0 69 / 7 68 12 41

### **Internet:**

www.feuerwehr-praunheim.de  
**E-Mail:**  
mini@feuerwehr-praunheim.de

### **Bankverbindung Minifeuerwehr:**

Frankfurter Sparkasse  
Bankleitzahl: 500 502 01  
Kontonummer: 0200 3499 29